

ERKLÄRUNGEN DES DARLEHENSNEHMERS

1. Angaben zur Person

	1. Darlehensnehmer	2. Darlehensnehmer		
Name (Geburtsname)	_____	_____		
Vorname	_____	_____		
Geburtsdatum	_____	_____		
Geburtsort	_____	_____		
Straße / Hausnummer	_____	_____		
PLZ / Wohnort	_____	_____		
Bankverbindung / Bank	_____	_____		
Kto-Nr.:	_____	_____		
BLZ	_____	_____		
	Personalausweis	Reisepaß	Personalausweis	Reisepaß
Nummer	_____	_____	_____	_____
Ausstellende Behörde	_____	_____	_____	_____
Ausstellungsdatum	_____	_____	_____	_____

Mehrere Darlehensnehmer werden nachstehend als der Darlehensnehmer bezeichnet.

2. Auskunftsermächtigung und SCHUFA-Erklärung

Die Bank bzw. Versicherung ist ermächtigt, bei behördlichen und privaten Institutionen diejenigen Auskünfte und Unterlagen anzufordern bzw. sie an solche Stellen weiterzugeben, die zur ordentlichen Abwicklung der Darlehensanfrage und des Darlehensverhältnisses erforderlich sind.

Gleichzeitig ermächtige/n ich/wir die Bank bzw. Versicherung bei meiner/unserer kontoführenden Bank Auskünfte einzuholen.

SCHUFA-Erklärung

Der Darlehensnehmer willigt ein, dass die Bank bzw. Versicherung bei der am Wohnsitz des Darlehensnehmers zuständigen SCHUFA-Geschäftsstelle Daten über die Beantragung, die Aufnahme eines grundpfandrechtlich gesicherten Kredites und die vereinbarungsgemäße Abwicklung dieses Darlehens übermittelt. Unabhängig davon wird die Bank bzw. Versicherung der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemässen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Hierfür befreit der Darlehensnehmer die Bank bzw. Versicherung vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diese Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Die SCHUFA übermittelt nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in den SCHUFA-Auskünften nicht enthalten.

Der Darlehensnehmer kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Scoreverfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 600509, 44845 Bochum

SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, Hannover

3. Elektronische Datenerfassung und Datenverarbeitung

Der Berater ist vom Darlehensnehmer ausdrücklich ermächtigt, die aus der Beratung gewonnenen Daten elektronisch zu erfassen und abzuspeichern. Er ist insbesondere berechtigt, die Daten an die Bank weiterzuleiten; erfolgt dies elektronisch, so ist der Berater insoweit vom Datenschutz befreit.

Die Bank bzw. Versicherung ist befugt die Daten zu speichern, weiterzuverarbeiten und zu verwalten. Kommt es zu keinem Darlehensvertrag, werden sowohl die Bank als auch der Berater auf ausdrücklichen Wunsch des 1. und 2. Darlehensnehmers diese Daten löschen.

Ort/Datum

1. Darlehensnehmer

2. Darlehensnehmer